



Ein gemeinsames Projekt von
Willisauer Bote/Seetaler Bote
Surseer Woche
Entlebucher Anzeiger

Ständerat legt schnelleres Internet auf Eis

MOTION Eine Motion verlangt schnelleres Internet für alle. In der kleinen Kammer hat der Vorstoss vorerst keine Chance. Das hat Auswirkungen auf den Kanton Luzern.

von **Ernesto Piazza**

In Zeiten, wie sie Corona momentan beschert, wünschen sich die Nutzer ein schnelles Internet. Dazu passt die Motion von Martin Candinas (CVP, GR). Sie verlangt, die Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung in allen Gegenden der Schweiz auf 80 Megabit pro Sekunde zu erhöhen. Darin wird ebenfalls verlangt, dass diese Anpassung spätestens im Hinblick auf die Ausschreibung der nächsten Grundversorgungskonzession mit Beginn 1. Januar 2023 vorzunehmen ist. Die Fernmeldedienstverordnung (FDV) sieht seit 1. Januar 2020 eine Grundversorgungsgeschwindigkeit von 10 Megabit pro Sekunde vor.

Nun hat der Ständerat die Behandlung dieser Motion aber für voraussichtlich höchstens ein Jahr sistiert. Dies, nachdem der Nationalrat anlässlich der Herbstsession dieser sehr deutlich zugestimmt hatte (176 Ja, 2 Nein) und die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) mit 8 zu 5 Stimmen im Vorfeld der Wintersession auch beantragte, die Motion zu überweisen.

Standesinitiative hängt

Erich Ettlín (CVP, OW) hatte den entsprechenden Ordnungsantrag in der kleinen Kammer eingebracht. Diesem wurde mit 29 zu 9 Voten, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt. Der Grund für seinen Antrag erklärte der Obwaldner so: Parallel zur Motion sei noch die Standesinitiative des Kantons Tessin «Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots» hängt. «Die Ziele dieser Initiative sind die gleichen wie diejenigen der Motion.» Allerdings gewähre die Standesinitiative dem Bundesrat in der Umsetzung wesentlich mehr Spielraum. Insbesondere resultiere keine Quersubventionierung durch andere lokale sowie regionale Kabelnetzbetreiber. Weiter werde gesagt, dass dazu «die geeignetste und am besten realisierbare Technologie eingesetzt werden» soll.

Der Ständerat hat der Standesinitiative Tessin bereits Folge geleistet. Die grosse Kammer verlangt die Behandlung bis zur Frühjahrsession 2021.



Luthern als Pioniergemeinde profitiert bereits vom schnellen Internet: Anita Kunz surft im Büro der Sägerei Kunz in Hofstatt mit 600 Mbit pro Sekunde statt wie einst mit 5 Mbit/s. Foto **Stephan Weber**

Deshalb mache es Sinn die Motion zu sistieren, bis der Nationalrat die Standesinitiative Tessin behandelt habe, erklärte Ettlín. Wobei er auch sagte, er teile das Anliegen und den Wunsch des Motionärs. Ettlín kommt selber aus einem Bergkanton, der mit Sarnen ein grösseres Dorf, aber auch etwas abgelegene Gebiete aufweist.

«Es ist nötig»

Für Stefan Engler (CVP, GR), den Präsidenten der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, ist unbestritten: Der momentane Grundversorgungsanspruch auf eine Internet-Mindestgeschwindigkeit von 10 Megabit pro Sekunde reicht auf Dauer selbst für den Privathaushalt nicht aus. Und er betonte bei der Behandlung des Geschäfts: «Wenn Sie jetzt sistieren, dann verknüpfe ich daran diverse Erwartungen.» So soll im Grundversorgungsauftrag neu festgehalten werden, dass alle Menschen in ihrer ständig bewohnten Liegenschaft Zugang zu den relevanten Applikationen für «remote working» und Homeschooling haben müssten, und dies unabhängig von der

Bandbreite. Zudem sollten auch alle Unternehmungen im Land zu gleichen kommerziellen Bedingungen Zugang zu symmetrischen Ultrahochbreitband-Diensten haben. Engler bedauerte, dass der Ständerat dieser Sistierung zustimmte, «weil wir das Thema so einfach auf die lange Bank schieben». Da der Bundesrat ebenfalls eine ablehnen-

de Weiterentwicklung des Service public in der Schweiz. «Wir brauchen eine leistungsfähige Telekom-Infrastruktur. Die Stossrichtung entspricht den Zielen des Bundesrats. Der Grund für den ablehnenden Antrag war, dass eine kurzfristige Umsetzung gefordert wird und die Forderung vielleicht auch etwas allzu absolut formuliert ist.» Man werde



«Den digitalen Graben zwischen Stadt und Land gilt es zuzuschütten.»

Guido Roos Geschäftsführer Region Luzern West

de Haltung zur Motion einnimmt, sieht er die Chance mit dem Nationalrat, eine «moderne Grundversorgungsgesetzgebung zu erarbeiten», jedoch eventuell als grösser an. Wobei Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga auch erklärte: Für die Regierung sei das Anliegen der Motion ein wichtiges Anliegen für

an diesen Arbeiten jedoch dranbleiben. «Es ist nötig: Etwas anderes können wir uns gar nicht leisten.»

Der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas wies in seiner Motion übrigens darauf hin, dass per Ende 2019 3,9 Millionen oder 74 Prozent der Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband

(mehr als 80 Megabit pro Sekunde) erschlossen waren. Von den anderen 26 Prozent in den betroffenen Regionen spreche kaum jemand. Und weiter steht in der Motion: Die Nachfrage nach Bandbreite verdopple sich in etwa alle 20 Monate. Um den digitalen Graben zwischen städtischen und peripheren Regionen zu reduzieren, müsse deswegen umgehend gehandelt werden, betonte Candinas während der Behandlung der Motion in der grossen Kammer.

Luzern West bedauert Entscheid

Bereits seit einiger Zeit befasst sich der regionale Entwicklungsträger Region Luzern West mit dieser Thematik. Zum Verbund gehören Gemeinden aus den Regionen Willisau-Wiggertal, Entlebuch sowie Gebiete des Rottals. Bis zum Jahr 2025 soll dort jeder Haushalt über einen Glasfaseranschluss verfügen. «Das ist zwar ein ehrgeiziges, aber notwendiges Ziel», erklärt Geschäftsführer Guido Roos. Denn in vielen Teilen des Verbandsgebiets werde die Übertragungsgeschwindigkeit von 10 Megabit pro Sekunde – sie gehört seit dem 1. Januar 2020 zur Grundversorgung – noch gar nicht erreicht. Dem gegenüber arbeiten und surfen viele Nutzer in Stadtgebieten mit 1000 Megabit pro Sekunde – dank Glasfaserverbindungen bis in die Wohnungen, aber auch in Büros. Gerade dort gelte es den wirtschaftlichen Nachteil – vor allem mit Blick auf die Klein- und Mittelunternehmen – zu eliminieren. Deshalb gibt Roos denn auch seinem Bedauern Ausdruck, dass der Ständerat die Motion Candinas für mindestens ein Jahr sistiert. Vor allem auch deshalb, weil der Nationalrat – und dazu gehörten sowohl Mitglieder von städtisch dominierten wie auch von Bergkantonen – das Anliegen deutlich befürwortet hätten. Doch Roos ist überzeugt, dass die Motion früher oder später «durchgehen wird».

Diesen «digitalen Graben» zwischen Stadt und Land gilt es zuzuschütten. Unabhängig der Motion auf Bundesebene hat zum Beispiel Luthern unlängst einen Schritt hierfür gemacht. Die Gemeinde am Napf nimmt in dem Zusammenhang eine Vorreiterrolle ein, hat sie doch zu einem Sonderkredit für das Projekt «Glasfaser für alle» Ja gesagt. Vergangenen Monat ist mit den Bauarbeiten begonnen worden. «In den nächsten beiden Quartalen werden wir mit weiteren interessierten Gemeinden in unserem Gebiet intensive Gespräche führen», erklärt der Geschäftsführer des Entwicklungsträgers Region Luzern West.

Lärmschutz in Eich – Hoffen auf Bundesgericht

A2 Die Motion von Franz Grüter (SVP) blieb im Ständerat chancenlos. Der Eicher Nationalrat hatte mit dem Vorstoss die konsequente Anwendung des Leitfadens bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen verlangt. Zudem sollten neue Kalkulationsmodelle erarbeitet werden, um die Kostenberechnungen, soweit möglich, auf den effektiven Marktpreisen abzustützen.

Motionär Franz Grüter «bedauert diesen Entscheid». Er sagt: «Offensichtlich hat sich die Verwaltung mit ihren Argumenten beim Ständerat durchge-

des Bundesamts für Strassen, des Astra, liegen bei Lärmschutzmassnahmen weit weg von der Realität. Markttübliche Preise für diese Massnahmen sind bis zu viermal tiefer als sie das Astra jeweils berechnet.» Das führe dazu, dass viele Lärmschutzmassnahmen nicht umgesetzt würden, weil sie mit diesen viel zu teuer berechneten Methoden als unverhältnismässig gelten. «Der Bund spart hier Geld auf dem Buckel lärmgeplagter Bürgerinnen und Bürger», so Franz Grüter.

Vor einem Jahr hiess der Nationalrat den Vorstoss gut. Anlässlich der

Herbstsession hatte Andrea Gmür (CVP) aber verlangt, der Ständerat solle die Motion an die Kommission zur Neubeurteilung zurückzuweisen. Sie begründete ihr Vorgehen mit dem Entscheid des Bundesgerichts, der vom Bundesamt für Strassen die nochmalige Beurteilung verlangt. Die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S) kam aber zum selben Resultat wie im Vorfeld der Herbstsession und empfahl einstimmig der kleinen Kammer die Motion abzulehnen – was diese dann auch tat.

Ball liegt beim Astra

Im konkreten Fall handelt es sich um Lärmschutzwände entlang der Autobahn A2 in Eich. Grundsätzlich sei das Astra nur dann komplett für den Lärmschutz in Gegenden zuständig, wenn diese vor Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes 1985 erschlossen waren, erklärte der Nidwaldner Ständerat Hans Wicki (FDP) im Namen der Kommission. «Das fragliche Wohngebiet, welches die Ausgangslage der Motion bildet, scheint damals aber noch nicht existiert zu haben.»

Nun liegt der Ball beim Astra. Es muss gemäss Bundesgericht bewei-

sen, dass das heutige Gebiet oberhalb des Tunnels Eich noch nicht eingezont war. In dem Fall müsste die Gemeinde Eich für die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen aufkommen. Dazu erklärt Grüter: «Mein Vorstoss wollte vor allem die Kalkulationsmethoden für Lärmschutzwände korrigieren. Die Anwendung hätte dann schweizweit gegolten, also auch für Eich. Und zwar ungeachtet, ob die Gebiete schon vor dem Autobahnbau existiert haben oder nicht.» Daher hofft er, dass das Bundesgericht dies noch korrigieren wird.